

## Schiedsvereinbarung zu § 9 Absatz 2 der Satzung des Vereins Ehrbare Versicherungskaufleute

### § 1 Parteien

Diese Schiedsvereinbarung gilt zwischen dem Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V. mit Sitz in Hamburg (im Folgenden: „Verein“) und dem durch seine Unterschrift und seine Mitgliedsnummer individualisierten Mitglied.

### § 2 Schiedsvereinbarung

Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit dem Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein gemäß § 9 Absatz 1 Ziffern a und b und Absatz 2 der Vereinssatzung ergeben, werden durch das Schiedsgericht der Handelskammer Hamburg unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig entschieden.

### § 3 Verfahrensregeln

- (1) Maßgeblich ist das Regulativ des Schiedsgerichts der Handelskammer Hamburg in seiner jeweils gültigen Fassung (im Folgenden: „Regulativ“) mit den in dieser Vereinbarung geregelten Modifikationen.
- (2) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern.
- (3) Schiedsrichter können nur im Versicherungsvermittlerregister registrierte Versicherungsvermittler oder registrierte vertretungsberechtigte Versicherungsvermittler eines registrierten Versicherungsvermittlungsunternehmens sein. Erfolgt nach dem Regulativ eine Schiedsrichterbenennung durch den Präses der Handelskammer Hamburg, ist dieser nicht an Satz 1 gebunden.

### § 4 Kosten

- (1) Die Gebühr des Schiedsverfahrens beträgt 7.500 €. Hinzu kommt eine Administrationspauschale der Handelskammer Hamburg von 1.125 €. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben. Für das Verfahren erforderliche Aufwendungen wie zum Beispiel Honorare für Sachverständige, Zeugenentschädigungen oder Reisekosten des Schiedsgerichts und des Justitiars der Handelskammer fallen gesondert an. Ansonsten bleiben die Kostenregelungen des Regulativs unberührt, insbesondere im Hinblick auf Verfahren mit überdurchschnittlichem Zeit- und Arbeitsaufwand.
- (2) Die Handelskammer Hamburg ist berechtigt, die Kostenregelungen in Absatz 1 für künftige Verfahren durch eine Erklärung in Textform gegenüber dem Verein für alle Schiedsvereinbarungen zu § 9 Absatz 2 der Vereinssatzung mit Wirkung für den Verein und für das Mitglied angemessen anzupassen.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift	_____ Name	_____ Mitgliedsnummer (Eintrag durch VEVK)
<u>Hamburg</u> , Ort, Datum	_____ Unterschrift	<u>Peter Pietsch</u> Name Vereinsvertreter	<u>00007</u> Mitgliedsnummer